

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2020 / V 00293</b>	Ausfertigungen: Dezernat II, OB-Büro, PA, STP
Dienststelle: Dezernat II Aktenzeichen: GSB/BPF, PA-PE/11.21.02/Sga	28.12.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff:      Kommunalen Chancengleichheitsplan 2020 der Stadt Friedrichshafen</b>  Anlage(n):      Anlage A: Kommunalen Chancengleichheitsplan 2020 Anlage B: Power Point Präsentation			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer:      Frau Pfrommer-Telge, Frau Gander - 30 min. (davon 15 min. Sachvortrag)

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.01.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.01.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: 7.500 EUR  
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 7.500 EUR  
 jährlicher Folgeaufwand: Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: 25.000 EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einzahlung Betrag: EUR

**bzw.**

**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Stadt  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen: Projektgruppe 1110000000  
 Stiftung  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen:

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr: EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR

Noch bereitzustellen ab 2021 jährlich: 25.000 EUR

Deckungsvorschlag: EUR

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nimmt den kommunalen Chancengleichheitsplan (1. Fassung vom Dezember 2020) der Stadtverwaltung Friedrichshafen zustimmend zur Kenntnis. Die erforderlichen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsberatung über den Haushaltsplan 2021 / 2022 bereitgestellt.

**Begründung:****Motivation**

Die Erstellung eines kommunalen Chancengleichheitsplans ist für Kommunen mit mehr als 50 Beschäftigten seit 2016 Pflicht. Ein Ziel dieses Gesetzes zur Förderung und tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist es, den Anteil von Frauen bei Beförderungen und Übertragung höherwertigerer Tätigkeiten, sofern sie in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, deutlich zu erhöhen.

Bei der Stadt Friedrichshafen sind, trotz anteiliger Mehrheit von 60 %, aktuell noch deutlich weniger Frauen in Führungspositionen (Dezernentinnen, Ortsvorsteher, Amtsleitungen, Abteilungsleitungen,

Sachgebietsleitungen) tätig als Männer. Mit der Vorlage dieses Chancengleichheitsplanes verstärken wir unsere bisherigen Bemühungen für mehr Chancengleichheit und – wie vom Sozialministerium empfohlen – legen diesen auch dem Gemeinderat zur zustimmenden Kenntnisnahme vor. Nicht zuletzt dient der Chancengleichheitsplan der weiteren Attraktivierung der Stadt Friedrichshafen als Arbeitgeber.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat Empfehlungen zur Erstellung eines Chancengleichheitsplanes erarbeitet. Anhand dieser Empfehlungen und den Vorgaben aus dem Chancengleichheitsgesetz wurde der Plan erstellt.

## Finanzielle Auswirkungen

### Personalaufwand:

Da die Erarbeitung und Umsetzung über die zuständigen Ämter im Rahmen ihrer Tätigkeiten durchzuführen sind, werden zunächst keine zusätzlichen Stellen erforderlich. Da jedoch Arbeitszeit investiert werden muss, gilt es kontinuierlich zu prüfen, ob durch den Mehraufwand doch Stellen(-anteile) geschaffen werden sollten. Hierzu wird im spätestens im Zwischenbericht berichtet.

### Sachaufwand:

Im Handlungsfeld 1 (intern – personalbezogen) beziehen sich die meisten Maßnahmen auf Prozessverbesserungen, sodass hier maximal Druckkosten für die Veröffentlichung der Neuerungen entstehen sollten. Ansonsten werden die Kosten wie folgt geschätzt:

Zusätzliche Seminare zum Thema Gleichbehandlung	ca. 4 pro Jahr, jeweils ca. 15 Teilnehmende	€ 8.000 /Jahr
Einrichtung Eltern-Kind-Büro (Notfallsituation)	Ca. ein Büro pro Gebäude, in Summe 3 Gebäude	Einmalkosten von € 15.000 zzgl. laufende Verbrauchskosten (z.B. Miete)
Zwischensumme (Kosten für 3 Jahre)		€ 39.000

Im Handlungsfeld 2 (intern – produktbezogen) wurden ebenfalls viele Prozessoptimierungen definiert, welche keine Sachkosten verursachen. Folgende Maßnahmen können Kosten verursachen.

Girls`Days	1 – 2 x pro Jahr, ggf. Raummiete, Catering, give aways	€ 2.000 /Jahr
Einrichtung einer Anlauf-/Beratungsstelle für gewaltbereite Personen	Kostenaufstellung erfolgt in einem gesonderten Verfahren, inkl. Personalaufwand	
Zwischensumme (Kosten für 3 Jahre)		€ 6.000

Handlungsfeld 3 (extern): Die Kosten können noch nicht kalkuliert werden, da noch keine Maßnahmen definiert wurde. Dies geschieht erst nach der Durchführung der Sicherheits-Befragung.

Voraussichtliche bzw. mögliche Gesamtsumme der ersten <b>drei Jahre</b>	Ca. € 45.000
---	--------------

Die hier genannten Kosten sollten mit dem Haushaltsplanverfahren 2021 / 2022 bereitgestellt und in den jeweiligen Haushaltsjahren abgebildet werden.

**Potentielle Kostenersparnisse:**

Neben den oben genannten Ausgaben können bei Erfolg der Maßnahmen allerdings auch beträchtliche Kosten gespart werden. Vor allem beim Handlungsfeld 1 können durch die verbesserte Nutzung des internen und externen, weiblichen Arbeitskräftepotentials die Bindung erhöht, Vakanzen vermieden oder verkürzt und Rekrutierungskosten reduziert werden. Die externen Rekrutierungskosten aus dem Jahr 2019 beliefen sich auf ca. € 827.000. Der ungeplante Austritt eines Leistungsträgers kostet Unternehmen im Durchschnitt 120 % eines Jahresgehaltes.

---

<sup>1</sup>Kahle, M.: Fluktuation managen / 6 Ermittlung der Fluktuationskosten, HAUFE, [https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/fluktuation-managen-6-ermittlung-der-fluktuationskosten\\_idesk\\_PI42323\\_HI955688.html](https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/fluktuation-managen-6-ermittlung-der-fluktuationskosten_idesk_PI42323_HI955688.html) (08.10.2020)